

Jüdisches Leben in Wankheim.
Gegeneinander – Nebeneinander – Miteinander



Jüdisches Leben in Wankheim

Gegeneinander – Nebeneinander – Miteinander

*Festschrift zum 250-jährigen Jubiläum
der Gründung der Jüdischen Gemeinde Wankheim*

Herausgegeben von Manuel Mozer

*Mit Beiträgen von Hans Baumann,
Ulrich Hengstler, Sabrina Julia Jost,
Jan Peter Kosok, Jonathan Mall,
Tilmann Marstaller, Manuel Mozer,
Wolfgang Sannwald und Wilfried Setzler*

Jan Thorbecke Verlag

Die Veröffentlichung wurde gefördert durch:

Gedruckt mit großzügiger Unterstützung
der Tübinger Kulturstiftung

Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2024 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlagabbildung: Bleistiftzeichnung von Wankheim (vermutlich Mitte des 19. Jahrhunderts) von einem unbekanntem Zeichner. Blick auf den südlichen Dorfrand. In der Mitte die Jakobuskirche, rechts das Gasthaus Waldhorn von Aaron Liebmann. (AFvStA K 10).

Einklinker: Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof Wankheim (Wikimedia commons/Allwiki@ulrich-tichy.de)

Gestaltung, Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: PNB Print Ltd, Silakrogs

Hergestellt in Lettland

ISBN 978-3-7995-2061-4

Inhalt

Grußwort des Bürgermeisters	
Dr. Jürgen Soltau	7
Grußwort des Ortsvorstehers	
Michael Gassler.....	8
Vorwort des Herausgebers	
Manuel Mozer	9
Wankheim und die Freiherren von Saint André	
Wilfried Setzler	11
Die Anfänge des jüdischen Lebens in Wankheim im 18. Jahrhundert	
Manuel Mozer	25
Das herrschaftliche Judenhaus Heerstraße 20/22 in Wankheim	
Tilmann Marstaller	63
Die jüdische Gemeinschaft in Wankheim und ihr Friedhof	
Wolfgang Sannwald	89
Zwischen staatlichen Verordnungen und lokalen Bedürfnissen – Jüdisches Schulwesen in Wankheim	
Sabrina Julia Jost, Jan Peter Kosok.....	131
Jüdisches Leben in Wankheim im Spiegel der Beibring-Inventare	
Manuel Mozer	151
„das vielhundertjährige Unbill der Christenheit gegen die Juden etwas gut zu machen ...“	
Wilfried Setzler	165

Von Wankheim in die Welt	
Hans Baumann	183
Vom Winkel in die Welt – Die Familie Degginger in Wankheim	
Jonathan Mall	205
Die Wankheimer Synagoge	
Manuel Mozer, Wolfgang Sannwald und Wilfried Setzler	223
Erinnerungen an die Wankheimer Synagoge	
Ulrich Hengstler	255
Der Gedenkstein auf dem Jüdischen Friedhof Wankheim und Viktor Marx	
Wolfgang Sannwald	261
Anhang	289

Grußwort des Bürgermeisters Dr. Jürgen Soltau



Wenn man über jüdisches Gemeindeleben in Deutschland spricht, dann denkt man meist automatisch an die schreckliche Zeit des Nazi-Deutschlands, in der eben dieses jüdische Gemeindeleben auf brutalste Weise fast völlig zerstört wurde.

Es gab aber auch ganz andere Zeiten. In Wankheim existierte gute 100 Jahre lang eine funktionierende jüdische Gemeinde. Zu ihrer Blütezeit in der Mitte des 19. Jahrhunderts war mehr als jeder 10. Wankheimer jüdischen Glaubens. Das Miteinander von Christen und Juden war weitgehend friedlich, bis hin zur Verleihung der vollen Staatsbürgerrechte an die Wankheimer Juden etwa Mitte des 19. Jahrhunderts – die dann aber gleichzeitig das Anfang des Endes der jüdischen Gemeinde in Wankheim war, denn nun zogen deren Mitglieder nach und nach vor allem in die Nachbarstädte Reutlingen und Tübingen, bis 1887 die letzte Jüdin Wankheim verließ.

Ein ganz besonderer Ort, der von diesem langen Zusammenleben von Juden und Christen zeugt, ist der jüdische Friedhof in Wankheim. Er erinnert an diese Zeit, in der in Wankheim die alteingesessene Wankheimer Urbevölkerung und Juden nicht nur friedlich, sondern überwiegend sogar harmonisch und in Respekt voreinander verbunden lebten.

Ein besonders schönes Beispiel für das gute Miteinander war die Amtseinsetzung von Pfarrer Pressel, bei der auf seine Weisung hin jede Akteursgruppe an der Feierlichkeit teilnahm. So standen bei der Ordination beispielsweise zwei christliche Mädchen zusammen mit einem jüdischen Mädchen vorne am Altar. Und beim abschließenden Lied zum Erntedankfest 1847, „Nun danket alle Gott“, ließ Pressel aus Rücksichtnahme auf die jüdischen Wankheimer, die letzte Strophe nicht singen, in der es um den dreieinigen Gott geht, an den die jüdischen Wankheimer ja nicht glaubten.

Der Grund, warum sich die jüdische Gemeinde schließlich im Jahr 1882 offiziell von Wankheim nach Tübingen verlagert hatte, war ganz profan. Die Wankheimer Juden durften ab 1850 auch in die Städte ziehen und fanden dort bessere wirtschaftliche Verhältnisse vor. So zogen zunehmend die Juden von Wankheim ab, bis sie schließlich auch ihre Synagoge nach Tübingen nahmen und dort ein neues Gotteshaus eröffnen konnten. Der Friedhof in Wankheim blieb aber weiterhin in Benutzung und so auch die Verbindung zum lokalen Ursprungsort der jüdischen Glaubensgemeinschaft.

Alles in allem also ein Beispiel für ein langes, respektvolles Zusammenleben von Christen und Juden in einem schwäbischen Dorf. Das es nicht nur verdient, sondern anlässlich des 250jährigen Jubiläums geradezu danach verlangt, aufgearbeitet, dokumentiert und einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt zu werden. Ein herzliches Dankeschön also an alle, die sich dieser Aufgabe gestellt und sie in so hervorragender Form gelöst haben!

Dr. Jürgen Soltau, Bürgermeister

Grußwort des Ortsvorstehers Michael Gassler



Wankheim (Wôga) hat in seiner über 900-jährigen Geschichte viel erlebt. Wie kam es zu der jüdischen Gemeinde in Wankheim? Warum in Wankheim und nicht in einem anderen Dorf auf den Härten? Die Ursache dafür liegt in der damaligen Zugehörigkeit der Ortschaft. Wankheim war nicht württembergisch, sondern gehörte zum Besitz des Freiherrn von Saint André. Dieser erlaubte 1774 Juden, sich in Wankheim anzusiedeln. Damals durften Juden ihren Wohnsitz nicht frei wählen. Sie brauchten eine Erlaubnis (sogenannte Schutzbriefe).

Im Laufe der Zeit entwickelte sich eine stattliche jüdische Gemeinde im Ort. Es gab sogar eine eigene Synagoge in der Heerstraße.

Als die Juden Mitte des 19. Jahrhunderts auch in den Städten Bürgerrechte erhielten, wurde die jüdische Gemeinde kleiner und löste sich schließlich auf. Die jüdischen Bürger konnten ihren Wohnsitz nun frei wählen und wanderten in die umliegenden Städte, aber vor allem nach Reutlingen und Tübingen ab.

Die Wankheimer Synagoge wurde abgebrochen und in Tübingen wieder aufgebaut. Im Jahre 1887 verließ die letzte Jüdin Wankheim.

Es war höchste Zeit, die jüdische Vergangenheit Wankheims zu dokumentieren. Denn die letzten Zeugnisse aus dieser Zeit gehen verloren in der Zeit.

In der Heerstraße stehen noch zwei „Judenhäuser“ und am Standort der Synagoge erinnert noch eine Gedenkplatte an die jüdische Zeit. Überregional bekannt ist noch der jüdische Friedhof von Wankheim.

Mein Dank gilt allen Autoren und Autorinnen, die mit ihrem tiefen Fachwissen zum Entstehen dieses Buches beigetragen haben. Besonderer Dank gebührt aber Manuel Mozer, der sich engagiert für das Zustandekommen des Buches einsetzte und neben eigenen Beiträgen auch die Organisation dafür übernahm.

Dieses Buch ist ein detailreicher Beitrag zur Geschichte von Wankheim. Ich wünsche eine große Leserschaft und allen viel Freude beim Lesen.

Michael Gassler, Ortsvorsteher von Wankheim

Vorwort des Herausgebers

Manuel Mozer

Von 1774 an lebten für über 100 Jahre jüdische Familien in Wankheim. Unstrittig waren sie immer eine Minderheit gegenüber den damals in Wankheim lebenden Christen. Doch zeigt die Betrachtung der Wankheimer Ortsgeschichte dieser Zeit recht klar, dass das Zusammenleben gut funktionieren konnte. Nach anfänglichen Konflikten entwickelte sich eine gemeinsame Akzeptanz, ein Nebeneinander, und nach und nach sogar ein gemeinsames Miteinander. Der Kontakt hielt auch dann noch an, als die Wankheimer Juden vom Dorf weg in die Städte der Umgebung gezogen waren. So gratulierten beispielsweise noch 1929 die in Tübingen lebenden und in Wankheim geborenen Gebrüder Dessauer dem Wankheimer Jakob Walker zur gewonnenen Schultheißenwahl.

Das 250-jährige Jubiläum der jüdischen Ansiedlung bot nun die Gelegenheit, die vielseitige Geschichte des jüdischen Lebens in Wankheim erstmals in breiter Ausführlichkeit zu beleuchten und dazu auch die vielen im Ortsarchiv Wankheim vorhandenen Quellen zur jüdischen Geschichte auszuwerten. Angefangen bei einer Betrachtung des damaligen Ortsherren und den ersten jüdischen Familien im Ort, werden auch die jüdische Schule, die Auswanderung von Juden oder einzelne jüdische Familien in den Fokus genommen. Schließlich findet sich auch je ein Beitrag über das bis heute in Wankheim erhaltene „Judenhaus“ sowie über den in den letzten Jahren weit ins Blickfeld der Öffentlichkeit getretenen jüdischen Friedhof. Ein Einblick in die materielle Kultur der Wankheimer Juden ist ebenso vorhanden wie ein Beitrag über den für das gemeinsame Miteinander so wichtigen Pfarrer Wilhelm Pressel. Ebenso blickt eine detaillierte Untersuchung erstmals zusammenhängend auf die Entwicklung der jüdischen Beträume in Wankheim und ihre Verlagerung nach Tübingen. Abschließend wird eine Arbeit über den von Viktor Marx für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus gestifteten Gedenkstein die Festschrift abrunden.

Das Buch soll – gestellt auf ein so breites Fundament an Forschungsansätzen – allen Interessierten die Möglichkeit geben, sich mit der jüdischen Geschichte Wankheims aus möglichst vielen verschiedenen Perspektiven heraus zu befassen. Dabei sollen die zahlreichen Fußnoten die Leserschaft keineswegs abschrecken, sondern jeder und jedem Interessierten die Nachvollziehbarkeit der Forschungsarbeiten zur jüdischen Geschichte Wankheims ermöglichen.

Zu danken gilt es zunächst allen Autorinnen und Autoren, die sich mit ihrem Fachwissen und ihrem Engagement am Entstehen dieses Bandes beteiligt haben und ohne deren Arbeit dieses Buch nicht hätte entstehen können. Ebenso zu danken gilt es allen Archiven, die Quellen für das Projekt schnell und freundlich zur Verfügung gestellt haben (Stadtarchiv Tübingen, Kreisarchiv Tübingen, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Staatsarchiv Sigmaringen, Staatsarchiv Ludwigsburg, Universitätsarchiv Tübingen, Landeskirchliches Archiv Stuttgart). Besonders hervorzuheben ist darunter das Familienarchiv

der Freiherren von Saint André im Schloss Kilchberg. Ohne die Möglichkeit zur Einsicht in die dort befindlichen Archivalien hätten wichtige Erkenntnisse, vor allem zur ersten Phase der Ansiedlung, nicht gewonnen werden können. Dafür ist besonders Christa Freifrau von Tessin zu danken, die jederzeit den Zugang gewährte. Für die immer freundliche, hilfsbereite und unkomplizierte Unterstützung sei auch Eugen Finkbeiner großer Dank ausgesprochen. Für weitere Hinweise danke ich Nicoletta Freifrau von Saint-André. Außerdem bedanke ich mich bei Professor Wilfried Setzler sowie bei Professor Wolfgang Sannwald, die mit ihrem großen Vorwissen eine besondere Rolle einnahmen, stets zu genauem und kritischem Denken anregten und jederzeit für gewinnbringende Diskussionen zur Verfügung standen.

Schließlich darf auch der Gemeinde Kusterdingen, insbesondere Bürgermeister Dr. Jürgen Soltau gedankt werden, durch dessen Unterstützung der Band in seiner jetzigen Form entstehen konnte. Weiterer Dank gilt Ortsvorsteher Michael Gassler, der das Projekt förderte und gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Wankheim finanziell unterstützte. Schließlich ist auch der Tübinger Kulturstiftung für die finanzielle Förderung zu danken.

Jetzt bleibt mir nichts weiter als allen viel Freude und neue Erkenntnisse beim Lesen zu wünschen.

Kusterdingen im Frühjahr 2024

Manuel Mozer

Wankheim und die Freiherren von Saint André

WILFRIED SETZLER

Das Dorf und seine Herren

Zu einem reichsritterschaftlichen, von adligen Familien beherrschten Dorf wurde Wankheim im späten Mittelalter. 1482 verkaufte das Kloster Bebenhausen den ihm bis dahin gehörenden Ort an den Ritter Georg von Ehingen (1428–1508), Obervogt von Tübingen, einem vertrauten Gefolgsmann des württembergischen Grafen Eberhard im Bart, der im Schloss zu Kilchberg residierte.¹ Über Magdalena von Ehingen (1574–1634), die mit dem Freiherrn Johann Urban von Closen (1562–1626) verheiratet war, kam Wankheim 1624 an zwei ihrer Söhne August Friedrich und Johann Friedrich von Closen,² die sich den Ort nach dem Tod der Mutter teilten.

In dem darüber am 11. Juli 1634 ausgefertigten Vertrag³ regelten sie, wie dies geschehen sollte. Ihre Herrschaftsrechte am Dorf wollten sie gemeinsam ausüben: So legten sie beispielsweise fest, dass sie jährlich abwechselnd den Schultheißen ernennen, das „Gericht“, also den Gemeinderat, je hälftig besetzen, den Dorfschützen gemeinsam bestellen und die Unterhaltskosten der Zehntscheuer und der Kelter gemeinsam tragen. Zur Ausübung ihrer Herrschaft über die Dorfbewohner, insbesondere was den Einzug der Abgaben und Leistungen ihrer leibeigenen Untertanen anbelangte, teilten sie sich diese allerdings individuell auf. Dazu fertigten sie eine Liste, die uns nicht nur die Familiennamen der Dorfbewohner und deren Zahl übermittelt, sondern auch einen Einblick in das soziale Gefüge des Dorfes gibt. Genannt werden namentlich 56 Haushaltungen, was auf eine Bevölkerungszahl von rund 250 bis 300 Personen schließen lässt. Nur bei 14 Haushaltungen, also genau einem Viertel, notiert die Liste „Bauer“; bei 42 vermerkt sie „Tagelöhner“.

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hg.): Der Landkreis Tübingen. Amtliche Kreisbeschreibung, Band II. Stuttgart 1972. S. 750.

² AFvStA A 4 und U 70 (13. Mai 1624).

³ AFvStA A 5.

Von nun an blieb das Dorf für weit über hundert Jahre geteilt. Zeitweilig hatte es durch weitere Erbteilungen gar drei, vier oder fünf Herrschaften, darunter die Familien von Hohenfeld, Stockheim, Wallbronn und Leutrum von Ertingen. Um 1750 bahnte sich erstmals eine „Wiedervereinigung“ an. Damals teilten sich das Dorf die Freiherren Ernst Friedrich Leutrum von Ertingen, Herr zu Kilchberg, dem zudem das Rittergut Kreßbach mit dem Eckhof gehörte, und Ludwig Heinrich von Closen zu Bläsiberg und Haydenburg, Offizier in niederländischen Diensten. Letzterer war gewillt seine Hälfte an den Kilchberger Baron zu verkaufen. 1753 kam es tatsächlich zu einem Kaufvertrag,⁴ allerdings mit einer Wiederrufklausel, von der Baron von Closen nach vier Jahren auch Gebrauch machte. Statt einer erhofften Verbesserung der Lage, kam es nun erst recht zu Streit, Ärger und Rechtsunsicherheit, wovon auch die Wankheimer Untertanen betroffen waren.⁵

Mit dem Tod von Ludwig Christoph 1765, dem einzigen, kinderlos verstorbenen Sohn des Freiherrn Ernst Friedrich Leutrum von Ertingen wurden die Verhältnisse besitzrechtlich richtig verwickelt.⁶ Denn nun wurde dessen halber Teil von Wankheim nochmals geteilt. Ein Viertel des Dorfes fiel nun an die noch unmündigen fünf Kinder seiner schon vor ihm 1756 verstorbenen Schwester Maria Juliane. Diese standen unter der Vormundschaft ihres Vaters Alexander Magnus von Saint André, Herr auf Königsbach. Das zweite Viertel erbte seine Schwester Friederike Charlotte, die mit dem Bruder von Alexander Magnus, dem General Friedrich Daniel von Saint André verheiratet war. Zum Glück für alle Beteiligten waren die beiden Brüder, obwohl die Familien weit auseinander wohnten und in sehr unterschiedlichen Verhältnissen lebten, eng und freundschaftlich miteinander verbunden. Einträchtig verwalteten sie schon seit vielen Jahren ihr Familienerbe in Königsbach gemeinsam.⁷ Beide einte das Bestreben, von der gegenwärtigen familiären und wirtschaftlichen Situation ausgehend, eine zukunftssträchtige Lösung zu finden.

Schnell einigten sich die beiden Brüder von Saint André und die „Frau Generalin“ darauf, das „Leutrumsche Erbe“, zu dem neben dem Halbteil an Wankheim das Rittergut Kreßbach samt dem Hofgut Eck gehörte,⁸ generell „in Gemeinschaft zu belassen“.⁹ Die Administration der neuen Güter wurde General Friedrich Daniel übertragen, der gewillt war, einen Teil seines beträchtlichen Vermögens in den Ausbau des Kreßbacher Rittersitzes zu investieren. Bereits im Herbst 1765 begann er dies mit dem Bau eines

4 Zu den Vorgängen siehe: AFvStA A 61, A 313 und A 314; der Kaufvertrag: U 83.

5 AFvStA A 32.

6 AFvStA A 60, dazu und zu dem Folgenden siehe auch: Gerhard Graf Leutrum von Ertingen: Geschichte des Reichsfreiherrlichen und Gräflichen Hauses Leutrum von Ertingen, Band I. Stuttgart 1893, S. 50–56; Karl Krauß: Dorf und Schloß Kilchberg 1721–1765. Die herrschaftlichen Bauten in der Leutrumzeit. Kilchberg 1997. S. 24 und 31.

7 Dazu siehe: GLA Ka. 69 U 240 (1742), U 244 (1749), U 247 (1750), U 252 und U 253 (1759) sowie A 69 (Briefwechsel zwischen den Brüdern 1749–1769).

8 Das Kilchberger Schloss und die dazu gehörenden Güter waren an zwei weitere Schwestern des verstorbenen Ludwig Christoph Leutrum von Ertingen gefallen, Krauß: Dorf und Schloß. S. 31.

9 AFvStA A 59.



Abb. 1a Friedrich Daniel von Saint André (1700–1775).



Abb. 1b Friederike Charlotte von Saint André geborene Leutrum von Ertingen (1722–1783).

neuen Schlosses auf Kreßbach in die Tat umzusetzen.¹⁰ Zudem eröffnete er neue Verhandlungen mit der Familie Closen bezüglich der Streitereien um die zweite Hälfte des Dorfes Wankheim und das Gut Bläsiberg. Zwar musste er immer wieder Rückschläge hinnehmen und gar zulassen, dass die Familie von Closen ihre Güter an einen Konkurrenten, den württembergischen, geheimen Legationsrat und Hofgerichtsassessor Johann Friedrich Erasmus von Hopffer¹¹ verkaufte. Doch ließ er sich dadurch nicht entmutigen, prozessierte und verhandelte nun mit diesem, gar erfolgreich, weiter. Am 18. März 1769 verkaufte Freiherr von Hopffer den Brüdern von Saint André seine Hälfte von Wankheim für 30.000 Gulden.¹² Endlich war das Dorf wieder vereint und sollte es auch bleiben, zumal das kinderlose Generalspaar seine Königsbacher Neffen als Erben einsetzte. Das nun 1770 neu angelegte, den gesamten Ort betreffende Steuerbuch¹³ nennt 81 Haushaltungen. Wankheim war also seit der Teilung 1634 trotz hoher Verluste im Dreißigjährigen Krieg bevölkerungsmäßig deutlich auf über 400 Personen gewachsen.¹⁴

¹⁰ Bauakten: AFvStA A 350, A 351 und A 567/1.

¹¹ Zu Friedrich Erasmus von Hopffer (1719–1787) siehe seinen Freiherrenbrief von 1765 mit einer von der Universität Tübingen beglaubigten Ahnentafel, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt F 2 Nr. 47/14.

¹² AFvStA A 316.

¹³ OA Wank. B 54.

¹⁴ Bei einer namentlichen Erfassung der Bevölkerung 1782 werden 424 Personen gezählt, AFvStA A 409.

Friedrich Daniel Freiherr von Saint André (1700–1775). Auf dem Weg zum General

Geboren wurde Friedrich Daniel von Saint André am 3. August 1700 auf dem Stammschloss seiner Familie in Königsbach bei Karlsruhe.¹⁵ Er war der dritte Sohn des markgräfllich-badischen Hofmarschalls Johann Daniel Freiherr von Saint André und dessen Ehefrau Maria Helena geb. Freiin von Crailsheim. Voll lebhaften Temperaments habe Friedrich Daniel schon in früher Jugend gezeigt, dass er „zum Soldaten geboren“ sei. In Wirklichkeit dürfte es viel prosaischer zugegangen sein. Das Kriegshandwerk, der Militärdienst war für die nachgeborenen Söhne des Freiherrenstandes nicht nur der klassische Broterwerb, sondern entsprang schlichtweg der rauen und puren Notwendigkeit.

Allerdings – und das ist nun doch das Besondere an Friedrich Daniel – brachten es auf diesem Karriereweg nur ganz wenige, so wie er, bis zum Generalfeldzeugmeister, einem militärischen Rang, „der meist den Fürsten vorbehalten blieb.“¹⁶

Seine Laufbahn¹⁷ begann er, 16 Jahre alt, 1716 „ganz von unten“, Schildwache stehend, als „kaiserlicher Cadet“ im Neippergischen Regiment. Dieses stand damals unter dem Oberkommando von Prinz Eugen im Krieg gegen die Türken in Serbien. Bald war er Unteroffizier, dann Wachtmeister schließlich bei Kriegsende 1718 Leutnant. Die folgenden Friedensjahre nutzte er, in unterschiedlichen Garnisonen Ungarns und Österreichs stationiert, zu einer Ausbildung im „Artillerie-, Genie- und Festungswesen“. Ein mehrjähriger Garnisonsaufenthalt in Wien erlaubte ihm das Studium der Kriegs- und Ingenieurwissenschaften an der dortigen Ingenieur-Akademie.

All das dort Gelernte wusste er dann ab 1733 bis zum Ende des österreichischen Erbfolgekriegs 1748 über 15 Jahre hinweg in fast ununterbrochener Folge auf ganz unterschiedlichen Feldzügen und Kriegsschauplätzen in die Tat umzusetzen. Stets im Dienst des kaiserlich Habsburgischen Hauses kämpfte er wiederholt gegen Frankreich, immer wieder gegen das osmanische Reich und schließlich vor allem gegen Preußen. Fast regelmäßig erwachsen ihm aus diesem Einsatz höhere Dienstgrade und sich steigernde Einkünfte. 1738 ernannte ihn Kaiser Carl VI. zum Obristleutnant und Kommandeur eines Regiments; 1742 machte ihn die um ihr Erbe kämpfende Kaiserin Maria Theresia zum Obristen; 1745 erhielt er von Herzog Carl von Lothringen, dem Schwager Maria Theresias, ein Patent zum Obristwachtmeister.

Das Ende des Erbfolgekriegs 1748 brachte dem inzwischen 48jährigen eine gewisse Atempause im Kriegshandwerk. Nun konnte er sich auch um private Dinge kümmern. So nützte er die folgende Zeit, um zusammen mit seinem älteren Bruder Alexander Magnus von Saint André die Verwaltung der Familiengüter in und um Königsbach in Ordnung zu bringen. Zudem ging er auf Brautschau, die ihn im August 1749 schließlich

15 Zu ihm siehe auch: Wilfried Setzler: Friedrich Daniel Freiherr von Saint André (1700–1775), kaiserlicher General, Herr von Eck, Kreßbach und Wankheim. In: Tübinger Blätter 108 (2022) S. 30–37.

16 Gert Kollmer: Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluss. Untersuchung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher. Stuttgart 1979. S. 50.

17 Dazu siehe: GLA Ka. 69 A 107: „Kurtzer Militarischer Lebenslauff“ sowie „Personalia“.

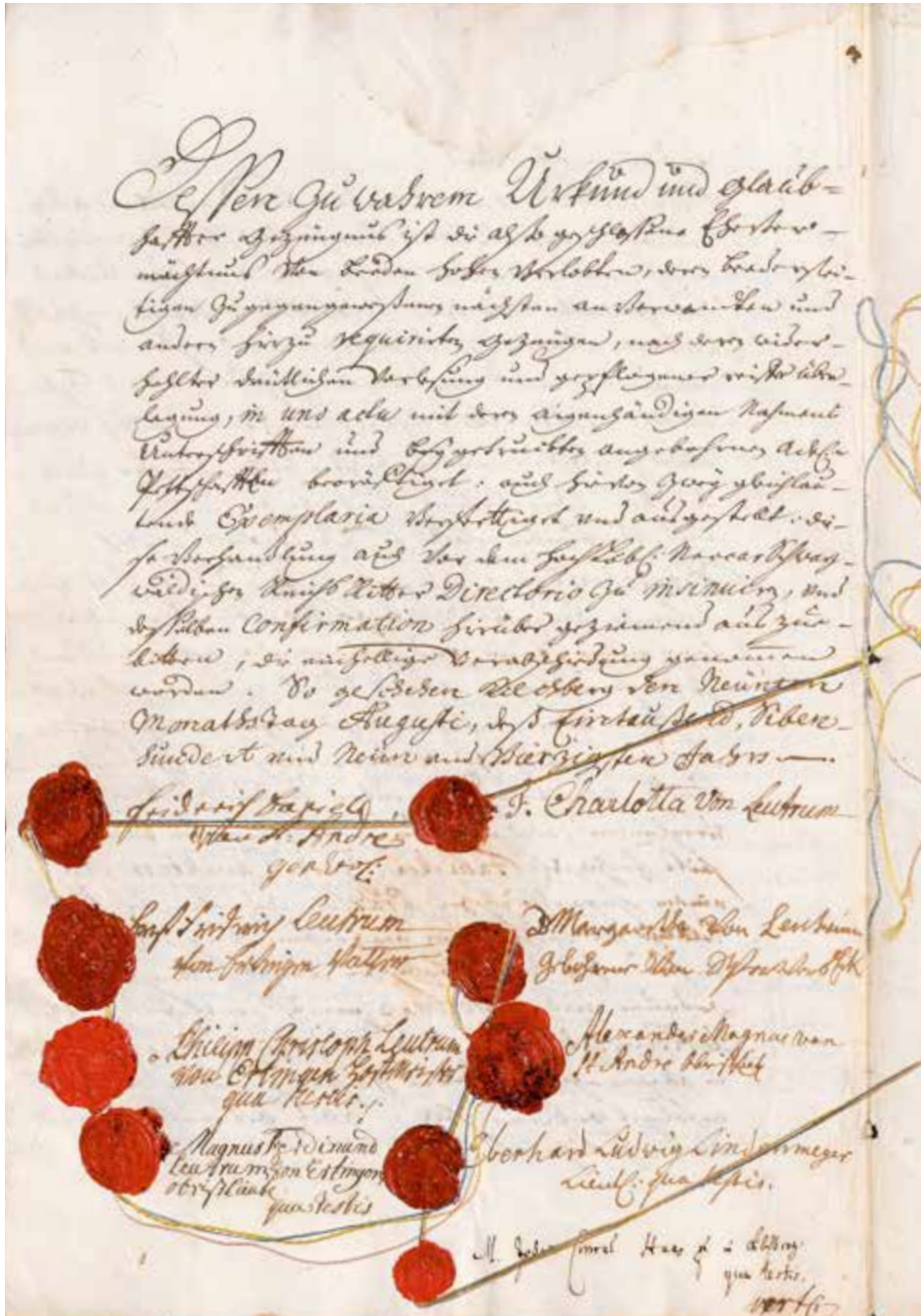


Abb. 2 Heiratsvertrag vom 17. Oktober 1749 zwischen Friedrich Daniel von St. André und Friederike Charlotte Leutrum von Ertingen.

zur Ehe mit der 22 Jahre jüngeren Schwägerin seines Bruders führte:¹⁸ Friederike Charlotte Leutrum von Ertingen aus Kilchberg bei Tübingen, ein „Fräulein, welches sowohl wegen ihrer Schönheit, als Tugend und übrigen vortrefflichen Eigenschaften unter die edelsten ihres Geschlechtes gehörte“.¹⁹

Auch beruflich brachten diese Monate eine wichtige Änderung. Das hohe Ansehen, das Friedrich Daniel genoss, veranlasste die kaiserliche Regierung in Wien 1749, ihm nominell die Leitung des aus rund 6000 Mann bestehenden „Slavonisch Gradiscaner Infanterie Regiment“ zu übertragen, das zur Grenzverteidigung auf dem Balkan geschaffen worden war.²⁰ Verbunden wurde damit nicht nur die Aussicht auf den Titel eines Feldmarschallleutnants, sondern eine gänzlich anders gelagerte schwierige diplomatischen Mission. Unter Beibehaltung seines militärischen Rangs – und der sich daraus erschließenden Finanzen – sollte er am Hof des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach in der Auseinandersetzung von Kaiserin Maria Theresia mit dem preußischen König Friedrich dem Großen die dem Fränkischen Reichskreis zugehörenden Fürstentümer – Würzburg, Bamberg, Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth und Brandenburg-Ansbach – für die „österreichische Sache“ gewinnen. Zumindest aber sollte er die von Preußen unabhängigen Höfe von einer Unterstützung Friedrich des Großen abhalten.²¹

Trotz mancher Bedenken fand er sich in die neue Rolle ein. Einen wesentlichen Anteil daran hatte die junge Ehefrau, die am Markgräflich-brandenburgischen Hof bald als „eine Zierde der hohen Gesellschaft“ galt. Mit dem Bau eines eigenen Hauses in der prominenten Järgergasse nahe des Schlosses wurde Ansbach nun zum Lebensmittelpunkt des Ehepaars.²² In kurzer Zeit gewann Friedrich Daniel das Vertrauen des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg, wurde von ihm gar zum geheimen Rat ernannt und in Dienst genommen. Tatsächlich gelang es ihm von Ansbach aus, eine Koalition der verschiedenen Fürstentümer zum Aufbau einer Reichsarmee zu schmieden. Doch blieb diese stets brüchig und existierte vor allem auf dem Papier.

Auf Grund der Ansbacher Erfolge entsandte den Feldmarschall-Leutnant Kaiserin Maria Theresia 1754 an den Hof des Zaren nach Petersburg. Dort sollte er mit Zustimmung des Zaren bei der Modernisierung der russischen Armee assistieren. Doch Petersburg blieb ihm, voller Intrigen und undurchschaubaren Winkelzügen, fremd und unbehaglich. Immer stärker wünschte er sich „das Ministerkleid“ mit seinem alten „Soldatenrock“ zu tauschen.²³ Die Gelegenheit dazu ergab sich mit dem 1756 beginnenden „siebenjährigen Krieg“ zwischen Preußen und Österreich, in dem er dann ab 1757 als General der Armee des fränkischen Reichskreises reaktiviert wurde und zunächst auch recht erfolgreich agierte.²⁴

18 Der Ehevertrag: GLA Ka. 69 A 106; AFvStA A 51 und HStA St. B 580 Bü 16.

19 GLA Ka. 69 A 920.

20 GLA Ka. 69 A 77.

21 Dazu ein Bericht „Pro Memoria“ von Friedrich Daniel von Saint André: GLA Ka. 69 A 81.

22 Karl Heinrich Ritter von Lang: Geschichte des vorletzten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Ansbach 1848. S. 21, heute Bischof-Meister-Str. 14, freundliche Auskunft von Dr. Wolfgang F. Reddig, Stadtarchiv Ansbach.

23 GLA Ka. 69 A 920.

24 GLA Ka. 69 A 91- A 97.

Am 8. September 1759 musste er sich dann vor den Toren der Stadt Torgau geschlagen geben, obwohl sein Heer mit 10.000 Mann dem preußischen Gegner mit 4.000 Mann zahlenmäßig weit überlegen gewesen war. Schuld an der Niederlage war wohl die schlechte Ausrüstung der Reichstruppen. Die kaiserliche Regierung in Wien sah dies allerdings anders. Sie reagierte ungnädig und versetzte den kürzlich zum Generalfeldzeugmeister beförderten Friedrich Daniel in den einstweiligen Ruhestand.²⁵

Nach einigem Hin und Her blieben ihm seine Titel eines kaiserlich-königlichen und kreisfränkischen Generals und Feldzeugmeisters sowie des „Obristinhabers eines Regiments Gradiscaner“ erhalten, doch seine aktive Zeit im Soldatenstand war abgelaufen, wie er selbst erkannte: ein Kommando im württembergischen Heer, das ihm Herzog Carl Eugen in der Folge unterbreitete, lehnte er ab.

Noch blieben ihm Tätigkeiten als Geheimer Rat am brandenburgischen Hof in Ansbach und als Chef des dortigen Kriegsministeriums, vor allem aber fand er nun auch Zeit, sich wieder mehr um private Angelegenheiten zu kümmern.

Der Tod des Schwiegervaters Ernst Friedrich Leutrum von Ertingen 1760 lenkte den Blick wieder nach Süden und auf die Familiengüter in Königsbach und in Kilchberg mit dem Eckhof, dem Rittergut Kreßbach und einem Teil des Dorfes Wankheim. Offensichtlich war General Friedrich Daniel gewillt einen Teil seines inzwischen erworbenen großen Vermögens dort zu investieren, zumal er seinem Schwiegervater wiederholt bei Kaufaktionen bzw. Umschuldungen unterstützt hatte.

Der Tod des kinderlosen Bruders der „Frau Generalin“ und das daraus resultierende Erbe von Charlotte Friederike von Saint André und deren mit dem Bruder des Generals verheirateten Schwester lenkte die Blicke auf das Rittergut Kressbach samt Eck und das Dorf Wankheim, wie oben beschrieben.

Schloss und Rittergut Kreßbach

Nichts dokumentiert das große Interesse, das Friedrich Daniel und seine Frau an ihrer neuen Herrschaft und den dazugehörigen Gütern und Rechten hatten, so augenscheinlich wie der Bau eines neuen Schlosses auf Kreßbach.²⁶

Den Anlass dazu bot sicherlich nicht nur der schlechte Zustand und das unzeitgemäße Aussehen des alten Schlosses. Vor allem ging es um adlige Repräsentation, um die selbstbewusste Zurschaustellung des Ranges, der Stellung und des Vermögens eines kaiserlichen Generals und seiner Frau. Und ganz gewiss spiegelt der Neubau etwas wider vom Selbstverständnis des Ehepaars, seines Geschmacks, seiner Ästhetik, seiner Lebensphilosophie.

²⁵ Zur Schlacht und den Folgen für den General siehe GLA Ka. 69 A 100, dort auch ein Plan der Schlacht.

²⁶ Bauakten: AFvStA A 350, A 351 und A 567/1.

Noch im Herbst 1765 wurde das alte Gebäude mit allen „Fundamenten, Sockeln und Stockmauern“ abgebrochen. Alles verlief planmäßig bis auf die Beseitigung des vom „Urbau“ übriggebliebenen „sehr großen Schuttes“. Damit hatte man die Bauern von Wankheim beauftragt, die in den einsetzenden Wintermonaten ohne Feldarbeit waren. Doch diese ließen sich, wie der mit ihrer Aufsicht betraute Hofmayer Heinrich Sautter dem Bauherrn berichtete, ausgesprochen viel Zeit. Sie kämen morgens erst gegen 9.00 Uhr auf der Baustelle an und würden diese um halb vier Uhr schon wieder verlassen. Zudem erwiesen sie sich „den Tag hindurch schläfrig und nachlässig“ und dies alles bei einem Lohn von 40 Kreuzer pro Tag und einer dazu gereichten Verpflegung von einem Pfund Brot und einem Liter Most pro Mann.²⁷

Nach Absprache mit General Friedrich Daniel bot Sautter den Wankheimern deshalb anstelle des Taglohnes eine pauschale Abgeltung in Höhe von insgesamt 100 Gulden an. Diese waren bereit darauf einzugehen, forderten aber 150 Gulden. Nun war das Maß der freiherrlichen Verärgerung voll: Kurzerhand suchte Sautter nach einem Ersatz für die Wankheimer Bauern und fand diesen Anfang Dezember bei dem Unternehmer Hans Jerg Schäuffelin und „Consorten“ von Dusslingen, die bereit waren, für 90 Gulden und zwei Imy Most (etwa 40 Liter) den ganzen Platz bis Weihnachten zu räumen, was dann auch so geschah.

Als Baumeister und Planer hatte das Ehepaar Saint André den markgräflich-brandenburgischen Landbauinspektor Johann David Steingruber (1702–1787) gewonnen, einen der bekanntesten und umtriebigsten Architekten jener Zeit, der zum gesellschaftlichen Umfeld der in Ansbach lebenden Bauherrschaft gehörte. Die Bauaufsicht in Krefsbach führte der St. Andréische Verwalter Johann Bauwerth, der das Tagesgeschäft meist an den Krefsbacher Hofmeyer Heinrich Sautter delegierte. Wiederholt war General Saint André zum Teil über mehrere Wochen vor Ort, „accordierte“ Handwerker und kontrollierte den Baufortschritt.

Im Frühsommer 1767 war das neue Schloss weitgehend fertiggestellt, es folgte die Einplanierung des Geländes und die Ausgestaltung des dem Bau vorgelagerten Gartens. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen. Entstanden war in den zwei Jahren 1766/67 zwar kein barockes Schloss – Ausdruck von Lebensfreude und Zuwendung auf weltlichen Genuss – sondern ein eher nüchterner, fast unterkühlter Bau, ein Abbild protestantischen Denkens. Dennoch präsentierte er sich stattlich und formschön, als ein Meisterwerk, im Wetteifer einer „Harmonie der Proportionen“ mit einer „Symmetrie der Fassaden“, ganz wie es dem Baustil seines Architekten entsprach. Einen besonderen Akzent setzte auf dem Dach eine kleine Aussichtsplattform, eine singuläre Zutat des Bauherrn.

War das Äußere des Schlosses eher verhalten, schlicht und bescheiden, mit Blick auf andere Barockbauten der Zeit gar geradezu prunk- und anspruchslos, so legte die Bauherrschaft, auf das Innere und dessen Ausstattung einen weitaus größeren Wert und achtete auf beste Qualität. Selbstverständlich wurde das neue Schloss nach Fertigstellung auch standesgemäß möbliert²⁸ und mit „Gemälden“ verziert.²⁹

27 AFvStA A 567/1.

28 AFvStA A 654.

29 AFvStA A 656: Liste von 21 Gemälden (Vogelmotive), die 1771 nach Krefsbach transportiert wurden.



Abb. 3 Allianzwappen am Schloss Kreßbach. Links Wappen der Familie von St. André, rechts der Familie Leutrum von Ertingen, darüber die Bauinschrift von 1760.

Wie üblich hat sich die Bauherrschaft an ihrem Schloss auch „verewigt“. Eigens beauftragte Friedrich Daniel den Rottenburger Bildhauer Johann Martin Staiger mit der Herstellung von „in Stein gehauenen Wappen über die fordere Haußthür“.

Das Ergebnis kann man heute noch, inzwischen versetzt auf der westlichen (Rück-) Seite des Gebäudes, beschauen. Hier befinden sich über dem linken Portal die von einer barocken Kartusche umrahmten Wappen Leutrum von Ertingen und Saint André. Über den Allianzwappen kann man eine längere Bauinschrift erkennen. In ihr wird zunächst der Bauherr dokumentiert. Wörtlich heißt es: „Dieses Haus Hat Gebaut Der KK GFZ FDBV [Kaiserlich Königliche General Feld Zeugmeister Friedrich Daniel Baron von] St. André Ao 1767“. Anschließend wird das Baugeschehen durch eine damals als Hausinschrift oder in Stammbüchern gerne verwendete Lebensweisheit kommentiert: „Doch wann ich recht bedacht den Wechsel aller Sachen, kan mich kein Glücke froh, kein Unglück draurig machen.“ Da diese Devise mit Bedacht und nicht zufällig angebracht worden ist, sagt sie wohl auch etwas über die Lebensphilosophie des Bauherrn und seiner Frau aus.

Ein zeitgenössischer Kommentator interpretiert sie, vor allem religiös unterlegt, so: „Wenn dir es wohl geht, so denke, daß es dir auch wieder übel gehen kann; und sey darum nicht übermüthig! Geht es dir übel, so denke: daß es dir wieder wohl gehen kann; und sey Darum nicht kleinmüthig. In Gottes Welt ist Alles ganz gewiß irgend wozu gut.“³⁰

³⁰ Johann Aloys Haßl: Kern praktischer Pastoral oder ein Vademecum für angehende Theologen und Geistliche. Gmünd 1823. S. 208.



Abb. 4 Neues Schloss Kreßbach, Aquarell um 1830.

Die Wertschätzung, die das Generals-Ehepaar von Saint André einst dem Kreßbach entgegenbrachte, fand seinen Niederschlag nicht nur im Schlossbau und der Gartengestaltung. Das gesamte Rittergut wurde renoviert und ausgebaut. Eine gründliche Renovierung erfuhr „auf ausdrücklichen Befehls des Generals“ auch das „Kirchlein“, insbesondere sein Turm, für dessen Dach der Tübinger Hafner Christian Wagner 2350 kleine grün-lasierte Ziegel lieferte.

Die „heimatlichen Güter“, Wankheim und die Juden

Zwar blieb das schon vor Jahren, kurz nach der Heirat erbaute Haus in Ansbach der Hauptwohnsitz des Ehepaars, doch immer wieder fanden sich die beiden zum Teil zu längeren Aufenthalten im Schloss zu Kreßbach ein. Freiherr von Buwinghamen-Wallmerode, Generaladjutant am fürstlich-württembergischen Hof, beispielsweise vermerkt in seinem Tagebuch zum 13. März 1769: „Ksl. General Feldzeugmeister v. St. A., so eine Stunde davon auf seinem Gut in Kreßbach wohnt wartete den Herzog [Karl

Eugen] in Offerdingen auf.“ Und zum 11. Februar 1770 notiert er, dass bei der Geburtstagsfeier des Herzogs in Ludwigsburg der General „samt dero Gemahlin geb. v. Leutrum anwesend waren.“³¹ Wiederholt verbindet das Ehepaar den Krefsbachaufenthalt auch mit Jagdvergnügungen vor Ort³² oder mit Badekuren in Teinach.³³

Der gute Kontakt von Ansbach aus zu den „heimatlichen Gütern“ im Süden wurde durch den Tod des Bruders von Friedrich Daniel 1771 und der daraus folgenden Vormundschaft über dessen unmündige Kinder noch enger. Ein am 16. September 1772 gefertigtes Testament, in dem General Friedrich Daniel seine beiden Neffen, Gustav Ludwig und Ernst Philipp von Saint André, zu Alleinerben der von ihm gekauften Hälfte des Dorfes Wankheim einsetzte, nennt als Ort der Beurkundung das Schloss Krefsbach.

Im Sommer 1774 besetzen Friederike Charlotte und Friedrich Daniel die Stelle ihres für die Verwaltung der Güter in Krefsbach, Eck und Wankheim zuständigen Amtmanns neu.³⁴ Beauftragt wurde damit Adolph Friedrich Binder, bislang „Substitut“ in Lustnau, dem ein Teil des Eckhofs als Wohn- und Amtssitz zugewiesen wurde. Etwa gleichzeitig erlaubten sie die Ansiedlung von Juden in Wankheim. Die ersten Schutzbriefe datieren auf den 28. Juli.³⁵

Was den immerhin 74 Jahre alten General und seine Gemahlin zu diesem Schritt bewogen hat, ist in der Literatur umstritten. Und dies, obwohl die historischen Quellen mindestens die Konturen ihrer Motive verdeutlichen. Finanzielle Gründe oder gar Habgier, wie dies meist vermutet wird, spielten, wenn überhaupt, eine weit untergeordnete Rolle. Der General war bei einem Vermögen von nahezu 200.000 Gulden einer der reichsten Männer des Ritterkantons Kocher.³⁶ Friederike Charlotte stiftete etwa gleichzeitig 1.000 Gulden für die armen Familien in Wankheim. Eine Rolle spielte bei der Aufnahme sicherlich der Umstand, dass im Gegensatz zum jüdenfeindlichen Herzogtum Württemberg in den Lebenswelten der freiherrlichen Familie der Umgang mit Juden zum normalen Alltag gehörte. Sowohl in Königsbach, dem Stammsitz der Saint André, als auch in Ansbach lebten seit Jahrzehnten Juden.³⁷ Beide Gemeinden verfügten über

31 Ernst Freiherr von Ziegesar (Hg.): Tagebuch des Herzoglich Württembergischen Generaladjutanten Freiherrn von Buwinghamen-Wallmerode über die „Land-Reisen“ des Herzogs Karl Eugen von Württemberg in der Zeit von 1767 bis 1773. Stuttgart 1911. S. 175 und 191.

32 Am 26. Februar 1769 gab Herzog Karl Eugen dem Gesuch der „Frau Generalin“ statt, das auf ihrer Krefsbacher Jagd angeschossene Wild auch im württembergischen Hoheitsgebiet nachzuspüren: „So nehme ich nunmehr umso weniger Anstand der Frau Generalin hierunter und zwar auf lebenslang zu willfahren, als Ich Mir ein Vergnügen mache, derselben etwas gefälliges erweisen zu können.“ AFvStA A 135.

33 Ziegesar: Tagebuch. S. 194.

34 GLA Ka. 69 A 310.

35 Die Schutzbriefe für David Alexander und Jakob Herz datieren Krefsbach 28. Juli 1774, AFvStA A 402.

36 Kollmer: Reichsritterschaft. S. 50. Dazu siehe sein Testament und die Nachlass-Inventur, GLA Ka. 69 A 108; AFvStA A 68 und HStA St. B 580 Bü 17.

37 Zu Königsbach siehe Franz Hundsnurscher/Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksal (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band 19). Stuttgart 1968. S. 159ff.; zu Ansbach: Wolfgang Kraus u. a. (Hg.): „Mehr als Steine ...“ Synagogengedenkband Bayern, Band II Mittelfranken. Lindenberg 2010.

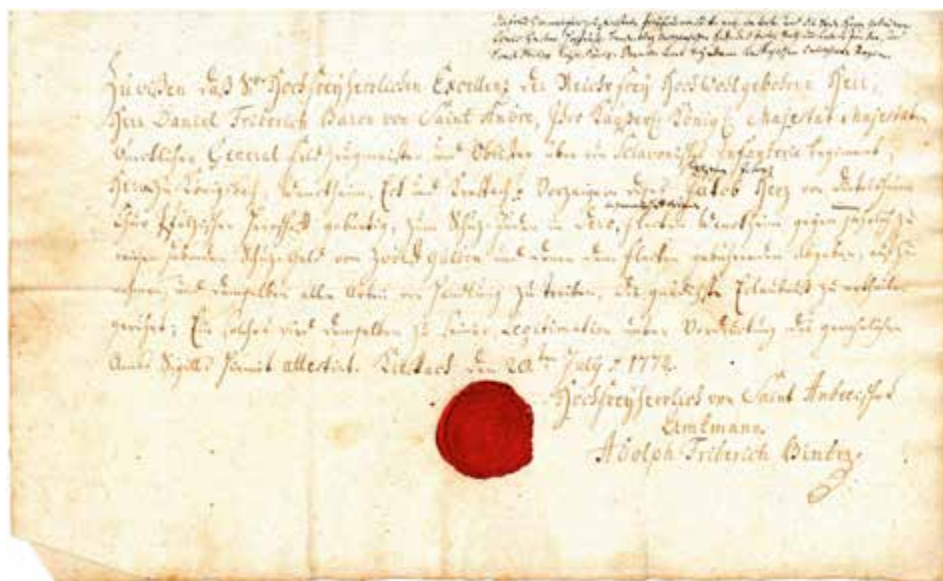


Abb. 5 Schutzbrief für den Juden Jakob Herz von Dietelsheim vom 28. Juli 1774.

entsprechende Gemeindestrukturen. In Ansbach besaß die über 40 Familien umfassende jüdische Gemeinde seit 1746 eine große repräsentative Synagoge, die nach Plänen des markgräfllich-brandenburgischen Oberbaudirektors Leopoldo Retti errichtet worden war.

Einen gewissen Aufschluss über die Beweg- und Hintergründe, die zur Ansiedlung von Juden in Wankheim geführt haben, bietet ein Briefwechsel, den die Eheleute mit ihrem Amtmann Binder geführt haben. Demnach ging die Aufnahme auf eine besondere Empfehlung zurück. Er habe, schreibt Friedrich Daniel, die Juden „ungern angenommen“ und dies auch nur getan, weil sie ihm „von dem Herr v. Zweyern besonders hiezu recommandirt worden“,³⁸ ja, er habe gehaut, dass dies „verdrüßliche Folgen“³⁹ hätte. Entsprechend reagiert er auf die Nachricht, dass Württemberg den Handel der Wankheimer Juden im ganzen Land, insbesondere in Tübingen, beträchtlich erschwere und die Juden deshalb Wankheim wieder verlassen wollten. Besorgt zeigte er sich vor allem um seine Reputation: In der Angelegenheit „kommt es mir, zwischen uns im Vertrauen gesagt, mehr auf meine Authorität und Excersirung der mir billigerweise zuständigen Freyheiten und Gerechtsame als auf die Sache selbst an. Ohngeschadet dieser einen Gerechtigkeit wollte ich lieber die Juden zu Wankheim abschaffen, als mit den Nachbarn dadurch in verdrüßliche Streitigkeiten verwickelt werden.“ Sich gegenüber Württemberg für die Juden zu verwenden, lehnte er strikt ab. Allerdings war er bereit, den Graveur und „Petschaftsstecher“ Dessauer in Königsbach unterzubringen.

³⁸ AFvStA A 403, Ansbach 13. Februar 1775.

³⁹ Ebd. 29. Januar 1775.

Eine etwas anders gelagerte Gesinnung zeichnet sich bei Friederike Charlotte ab. Im Gegensatz zu ihrem Mann setzt sie sich, nach dessen Tod am 29. August 1775, gegenüber Württemberg für die Belange ihrer Judenschaft ein. Bei ihrer Argumentation werden Gedanken der Aufklärung und Ideen einer Toleranz sichtbar. In einem von ihr ausgehenden Dekret, das sich 1781 an Christen und Juden in Wankheim gleichermaßen richtete und öffentlich publiziert wurde, beruft sie sich auf „unser allgemein Oberhaupt der jetzt regierenden römischen Kaisers Joseph II.“, der alle Herrschaften auffordere, ihm nachzueifern, „in Duldung“ der Juden als „Nebemenschen“.⁴⁰

Möglicherweise war ihr Denken auch religiös hinterlegt. Dem Wankheimer Pfarrer Georg Michael Eisenbach gab sie zur Trauerzeremonie für ihren verstorbenen Mann als Predigttext den 91. Psalm vor. Diesen interpretierte der Geistliche als eine Botschaft der „Religion Abrahams, Isaacs und Jacobs“, ja „der ganzen Israelitischen Kirche des Alten Testaments“ und der „heutigen christlichen Religion“. Deshalb beträfe diese „vereh-rungswürdige Wahrheit“ die Christen wie den hier „gegenwärtigen Saamen Abrahams nach dem Fleisch“.⁴¹

Nach dem Tod von Friederike Charlotte am 23. Mai 1783 in Ansbach fiel Wankheim und damit auch der Judenschutz, wie testamentarisch bestimmt, an ihren 26jährigen Neffen Ernst Philipp Freiherr von Saint André (1756–1830).

40 AFvStA A 405.

41 GLA Ka. 69 A 107. In seinem wortgetreu überlieferten Text hat Eisenbach an dieser Stelle in Klammer hinzugefügt: „nostri et alieni Judei erant praesentes“.